

Verhaltenskodex für Kursanbietende

zur Prävention jeglicher Form von Missbrauch, Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung.

Ferienprogramm bündelt auf seiner Website verschiedenste Ferienkurse und Aktivitäten für Kinder ab Kindergarten- bis Oberstufenalter in Winterthur und Umgebung. Mit einem abwechslungsreichen Ferienangebot wird das Explorationsverhalten, die Sozialkompetenz und die Integration der Kinder und Jugendlichen gefördert. Das Angebot reicht von sportlichen-, über kreativen Aktivitäten wie Malen oder Basteln bis hin zu (Wochen-)Kursen in der Natur oder mit Tieren wie etwa Reitlager.

Die Kursinhalte und Aktivitäten werden durch die Kursanbietenden vorgegeben, weshalb der nachfolgende Verhaltenskodex als Präventionsinstrument erstellt wurde. Der Verhaltenskodex ist für alle Kursanbietende, welche die Ferienprogramm-Plattform verwenden, verbindlich.

1. Ziele des Verhaltenskodex

Die Aufarbeitung von Fällen von Missbrauch und sexueller Ausbeutung zeigt, dass subtile Grenzverletzungen lange vor der eigentlichen sexuellen Ausbeutung beginnen. Täter und Täterinnen sind Meister der Manipulation, gehen sehr strategisch vor und bauen sexuelle Ausbeutung systematisch auf. Was mit beiläufigen Grenzverletzungen beginnt, wird schleichend und im Verborgenen erweitert.

Auch in den Kursangeboten von Ferienprogramm kann es zu **Risikosituationen** kommen. Dies sind heikle Situationen des Alltags, welche für den schrittweisen Aufbau von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen ausgenutzt werden können. Solche Situationen lassen sich nicht immer vermeiden. Es geht darum, diese Situationen sorgfältig und transparent zu gestalten. Risikosituationen sind heikel für alle Beteiligten: für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende in Hinblick auf Grenzverletzungen und Übergriffe.

Grenzverletzungen überschreiten jeweils die persönliche Grenze einer Person. Sie können unabsichtlich erfolgen und gleichwohl als unangenehm und belästigend empfunden werden. Wiederholen sich Grenzverletzungen, können sie die Integrität von Menschen stark verletzen. Erfolgen Grenzverletzungen im Graubereich sind es nicht strafbare Handlungen. Im Alltag können Grenzverletzungen zwischen unterschiedlichen Personengruppen erfolgen.

Sexuelle Ausbeutung oder Missbrauch sind sexuelle Handlungen von Erwachsenen in einer mächtigeren Position mit einem Kind oder Jugendlichen oder einer anderen erwachsenen Person in einer Abhängigkeitsposition. Der Täter oder die Täterin nutzt ein

Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus, um Betroffene zu sexuellen Handlungen zu überreden oder zu zwingen. Zentrales Element ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, welche Betroffene zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit zwingt. Sexuelle Ausbeutung ist ein Officialdelikt und wird von Amtes wegen verfolgt. Zur Beziehungsarbeit gehören angemessene emotionale und körperliche Nähe. Ebenso wichtig ist die rollenbewusste und situationsbedingte Distanz. Dies verlangt eine permanente und sorgfältige Reflexion der eigenen Haltung und Handlungen in konkreten Situationen. Der Verhaltenskodex und konkret formulierte Standards im Alltag tragen zu dieser Reflexion bei. Der Verhaltenskodex erfüllt die wichtige Aufgabe, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen.

2. Grundhaltungen

A) *Macht und Verantwortung*: Ich bin mir jederzeit bewusst, dass die betreuten Kinder und Jugendlichen abhängig und verletzbar sind. Gegenüber Kindern und Jugendlichen bin ich in einer Machtposition. Für die Gestaltung und Einhaltung von Grenzen bin immer ich verantwortlich. Ich unterlasse jeden Machtmissbrauch.

B) *Offenheit und Transparenz*: Ich bin bereit, meine Überlegungen zu und Handlungen in Risikosituationen jederzeit gegenüber dem Team von Ferienprogramm transparent zu machen. Ich bin offen und kritikfähig. Ich spreche Unsicherheiten, Irritationen oder Fragen zu Risikosituationen oder Handlungen im Graubereich (sprich ohne strafrechtliche Relevanz) proaktiv an. Dabei habe ich eine Bring- und Holschuld.

C) *Klarheit meiner Rolle*: Ich trenne zwischen meiner Rolle als Kursanbieter vom Ferienprogramm und meinem Privatleben und vermeide Vermischungen. Ich bin in dieser Rolle verantwortlich, dass situationsgerechte und rollenklare Grenzen eingehalten werden. Diese unterscheiden sich klar von meinen Grenzen im familiären Kontext. Meine Rolle und meine konkrete Aufgabe bestimmen damit auch die emotionale und körperliche Nähe zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

D) *Selbstreflexion*: Ich nehme mir Zeit, meine Rolle und meine Aufgaben im Ferienprogramm zu reflektieren. Ich gehe Unsicherheiten zu Risikosituationen aktiv an, melde sie dem Ferienprogramm-Team proaktiv und habe ein Recht darauf, dass diese im Ferienprogramm-Team besprochen und geklärt werden. Damit trage ich bewusst zu einer höchstmöglichen Qualität und Transparenz in Bezug auf Nähe und Distanz bei.

E) *Körperlichkeit in der Beziehungsgestaltung*: Im Rahmen meines Auftrages passe ich den Körperkontakt zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen der Situation und meiner Aufgabe an. Ich bin jederzeit für die Beziehungsgestaltung verantwortlich und halte mich an das Grundprinzip: „So viel Körperkontakt wie nötig, so wenig wie möglich“. Das Wohl und die Integrität der Kinder und Jugendlichen habe ich immer im Auge.

F) *Schutzauftrag*: Ich respektiere die seelische, körperliche und sexuelle Integrität der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und vermeide jede Handlung, die diese verletzt. Ich bringe der Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen ein Maximum an Respekt entgegen.

G) *Meldepflicht*: Ich verpflichte mich, mich bei begründetem Verdacht auf sexuelle Ausbeutung oder Grenzverletzungen durch Mitarbeitende, Leiter oder Helfer unverzüglich an das Ferienprogramm zu wenden. Dies betrifft beispielsweise Aussagen von Betroffenen oder deren Eltern zu Straftaten. Nach der Meldung werde ich die weiteren Schritte gemeinsam mit dem Ferienprogramm besprechen. Im Falle eines Verdachts auf Straftaten ist die Konfrontation des Beschuldigten nie meine Aufgabe und unbedingt zu unterlassen.

2. Standards zu Risikosituationen

A) *Körperkontakt und Kosenamen*: Die Verantwortung und die Abgrenzung bezüglich Körperkontaktes liegen immer bei mir, niemals beim Kind oder Jugendlichen. Der Körperkontakt darf nie der Befriedigung meiner eigenen Bedürfnisse dienen. Ich beachte die Bedürfnisse und Signale der Kinder und Jugendlichen und stimme meine Reaktion rollen- und situationsgerecht darauf ab. Eine liebevolle, angemessene Zuwendung beim Trösten ist selbstverständlich z.B. durch tröstende Worte und Aufmerksamkeit. Auch ein Händedruck zur Begrüssung oder Verabschiedung ist selbstverständlich möglich. Das Küssen der Kinder ist hingegen untersagt. Ebenso das Vergeben von Kosenamen.

C) *Übernachtungen*: Der Schlafplatz gehört dem Kind oder Jugendlichen. Ich lege oder setze mich nicht dazu. Ich halte mich nicht allein mit den Kindern oder Jugendlichen in einem geschlossenen Schlafräum auf. Spontane Einblicke in den Schlafräum sind gewährleistet. Kinder und Jugendliche übernachten getrennt vom Betreuungsteam. Mädchen und Jungen übernachten getrennt. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werden bereits in der Ausschreibung angekündigt und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Vor dem Betreten des Schlafbereichs oder -raums kündige ich mich immer an.

D) *Umziehen*: Die Garderoben von Mädchen und Jungen sind immer getrennt. Ich ziehe mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um. Vor dem Betreten ihrer Garderoben klopfe ich immer an.

E) *Sprache und Wortwahl*: Ich spreche eine wertschätzende, wohlwollende, angemessene und nicht sexualisierte Sprache. Ich verwende keine abfälligen Bemerkungen oder Blossstellungen und dulde dies auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen. Ich nenne sie beim Namen und benutze weder Kosenamen noch

Verniedlichungen. Gesprächsthemen werden vom Kind oder Jugendlichen gesetzt und passen zum definierten Auftrag.

F) *Fotografieren und Filmen*: Ich fotografiere oder filme nur Kinder, deren Eltern dies schriftlich bei der Anmeldung angegeben haben. Ich filme oder fotografiere sie nie unbekleidet, in Unterwäsche oder Badebekleidung.

H) *Beaufsichtigung*: Ich lasse die Kinder niemals unbeaufsichtigt. Am Ende der Veranstaltung stelle ich die Rückkehr an den vereinbarten Treffpunkt sicher. Kinder und Jugendliche verlassen die Gruppe nur vorzeitig, wenn dies mit den Eltern so vereinbart ist. Ich halte mich an die publizierten Zeiten und Treffpunkte. Ich kenne die gängigen Sicherheitsbestimmungen für meinen Auftrag und halte mich daran. Angebote mit besonderen Herausforderungen oder erhöhten Risiken wie beispielsweise Schwimmen, Reiten, Klettern, Segeln oder auch Bootsfahrten führe ich nur durch, wenn ich über die erforderlichen Qualifikationen verfüge und entsprechend geschulte Hilfspersonen anwesend sind.

I) *Inhaltliche Gestaltung der Kurse*: Ich gestalte meine Kurse kindgerecht und altersangemessen. Rein Spirituelle oder religiöse Inhalte sind nicht Bestandteil meines Kurses.

3. Verpflichtungserklärung

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verstehe, dass es sich dabei um ein wichtiges Präventionsinstrument handelt und stimme ihm vollumfänglich zu. Ich bestätige, dass gegen mich weder ein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Handlungen in Zusammenhang mit der sexuellen Integrität hängig ist, noch dass ich dafür verurteilt bin. Ich weiss, dass wiederholte intransparente und nicht schlüssig begründete Abweichungen von den Standards bei dem Ferienprogramm nicht geduldet werden. Falls weitere Personen in meinem Kurs involviert sind und in Kontakt mit den Kindern kommen (könnten), melde ich dies dem Ferienprogramm und kläre Sie über den vorliegenden Verhaltenskodex auf.

Name des Kursanbieters / der Kursanbieterin:

Ort, Datum:

Unterschrift: